

# **Anliefer- und Verpackungsvorschrift für Ersatzteile und Professional Zubehöre der Alfred Kärcher SE & Co. KG**

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>2</b>
1.1	Allgemeiner Hinweis .....	2
<b>2</b>	<b>Anlieferinformationen für das Logistikzentrum Obersontheim .....</b>	<b>2</b>
2.1	Anmeldung (Avisierung) .....	2
2.2	Anlieferung .....	2
2.3	Lieferpapiere .....	3
2.3.1	Angaben auf dem Lieferschein .....	3
2.4	Kennzeichnung der Ware .....	3
2.5	Anforderungen an die Verpackungseinheit .....	3
2.6	Sonderregelungen .....	4
	<b>Verpackungsvorschrift .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Primärpackmittel: Allgemeine Anforderungen .....</b>	<b>5</b>
3.1	Beutel .....	5
3.1.1	Packstoffe .....	5
3.1.2	Anwendungsbeispiele .....	5
3.1.3	Anforderungen .....	5
3.2	Faltkarton .....	5
3.2.1	Packstoffe .....	6
3.2.2	Beispiele .....	6
3.2.3	Anforderungen .....	6
3.3	Holzunterbauten / Paletten .....	6
3.3.1	Anforderungen .....	6
3.3.2	Beispiele .....	6
3.4	Holzkisten .....	7
3.4.1	Beispiele .....	7
3.4.2	Anforderungen .....	7
3.5	Weitere akzeptierte Packmittel, insbesondere für Kleinteile .....	7
3.6	Packhilfsmittel .....	7
3.6.1	Standardetikett auf Primärverpackung .....	7
3.6.2	Klebebänder .....	7
3.6.3	Füll- und Polstermaterialien .....	7
3.6.4	Einsatz von Schaumpolstern .....	8
3.6.5	Beispiele .....	8
<b>4</b>	<b>Palettierung .....</b>	<b>8</b>
4.1	Ladeinheit .....	8
4.1.1	Anforderungen .....	8
4.1.2	Palettentauschkriterien .....	9
4.1.3	Wellpapp-Palettencontainer .....	9
4.1.4	Gitterboxen .....	10
4.2	Lademitteltausch .....	11
<b>5</b>	<b>Transportschäden .....</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Sonderregelungen / Kontakt .....</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Mitgelte Unterlagen / Normen .....</b>	<b>11</b>

## 1 Allgemeines

### 1.1 Allgemeiner Hinweis

Die KÄRCHER Anliefer- und Verpackungsrichtlinie dient als Grundlage für einen ordnungsgemäßen Zustand der Verpackung von Ersatzteilen und Zubehör (Professional) und der Sicherstellung einer reibungslosen, sicheren und zügigen Verarbeitung des Materials im Logistikzentrum.

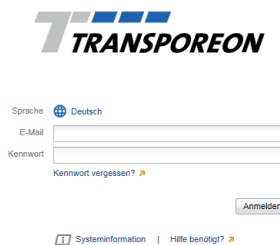
Die im Folgenden erfasste Verpackungsvorschrift ist ergänzend zu abgestimmten Packaging Guidelines anzusehen. Das bedeutet, dass die hier beschriebenen Anforderungen an die Verpackung nur dann gelten, wenn es keine für das Material definierten Verpackungsvorschriften gibt.

Die Einhaltung dieser Anliefer- und Verpackungsvorschrift wird bei jeder Anlieferung kontrolliert. Bei Nichteinhaltung werden dem Lieferanten die durch Nach- oder Umpackarbeit zusätzlich entstandenen Personalkosten in Rechnung gestellt.

## 2 Anlieferinformationen für das Logistikzentrum Obersontheim

### 2.1 Anmeldung (Avisierung)

Für jede Anlieferung ist ein Zeitfenster über das Online-Tool TRANSPOREN zu buchen, <https://login.transporeon.com/?locale=de#TsmLoadingSchedule> :



Die Buchung in Transporeon dient der Vorbeugung von Wartezeiten in Stoßzeiten des Wareneingangs. Eine Rückantwort zur Zeitfensterbuchung von KÄRCHER ist nicht vorgesehen. Sollten von KÄRCHER kein Widerruf folgen, gilt der von Ihnen vorgesehene Termin. Sollte an dem Tag der geplanten Anlieferung kein freies Zeitfenster mehr verfügbar sein, ist der Kontakt zum Wareneinagen aufzunehmen (Tel. +49 7973 692-6309). Eine Anlieferung ohne Zeitfenster führt automatisch zu Wartezeiten und unter Umständen zur Vertagung auf einen anderen Termin.

Dies gilt nicht nur für Anlieferungen am Logistikzentrum in Obersontheim, sondern auch für Anlieferungen im Außenlager von KÄRCHER bei Firma Schmitt in Vellberg.

### 2.2 Anlieferung

Die Kernarbeitszeit des Wareneingangs ist Montag bis Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr. Anlieferungen können im Umfang der zur Verfügung gestellten Entladezeitfenster selbstständig bis 24 Stunden vor Lieferung gebucht werden. Dies geschieht durch die unter Punkt 2.1 beschriebene Transaktion.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten im Logistikzentrum Obersontheim können Anlieferungen ausschließlich mit rampenfähigen Fahrzeugen mit einer Ladeflächenhöhe von > 1,0m zur Heckentladung erfolgen.

Diese Regelung gilt nicht für Kurier- Express- Paket Anlieferungen mit tragbaren Versandeinheiten (max 31,5 kg).

Sollte die Anlieferung mit einem kleineren Fahrzeug (bspw. einem Sprinter) erfolgen, ist die Ware durch den Lieferanten zu entladen, oder sie wird in der Annahme verweigert. Im Falle der Annahmeverweigerung hat der Lieferant alle damit verbundenen Kosten zu tragen.

Die Entladung durch den Lieferanten erfolgt auf eigene Gefahr! KÄRCHER ist nicht haftbar zu machen, für Schäden am Fahrzeug, der Person oder der Ware. Der Lieferant kann gegen Pfand eine elektronische Mitgänger-Ameise zur Entladung zur Verfügung gestellt bekommen. Er ist dafür verantwortlich diese nur mit der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung und im Besitz der erforderlichen persönlichen Eignung und nach erfolgter Unterweisung zur Handhabung zu verwenden.

Verursacht der Lieferant Schäden an der Ameise, oder der Einrichtung bei KÄRCHER, wird der Lieferant für den entstandenen Schaden zur Verantwortung gezogen.

## 2.3 Lieferpapiere

Die Warenannahme ist nur unter Vorlage aller erforderlichen Warenbegleitpapiere möglich.

- Lieferschein (Vgl. Kapitel 2.3.1)
- Packlisten (Packstück- /Colli-Nummer, Artikelnummer, Menge)
- Frachtbriefe
- Zollbegleitpapiere (EUR1, T1 etc.)

### 2.3.1 Angaben auf dem Lieferschein

Zur Identifikation der Anlieferung sind folgende Angaben zu Art und Umfang der Lieferung auf dem Lieferschein zu dokumentieren:

- Lieferant
- KÄRCHER -Bestellnummer
- Lieferscheinnummer
- KÄRCHER -Artikelnummer
- Liefermenge in Stück (Um Verzögerungen in der Abwicklung vorzubeugen, sind quantitative Abweichungen zur Bestellung im Vorfeld mit der Warendisposition abzustimmen.)
- Anzahl der Packstücke
- Summe der Lademittel / Packstücke der Anlieferung

Die Angaben der Lieferpositionen sollten vorzugsweise den Bestellpositionen zur leichteren Zuordnung und Fehlervermeidung entsprechen.

## 2.4 Kennzeichnung der Ware

Lademittel:

Insbesondere für die Abwicklung im Wareneingang ist es erforderlich, dass jedes Lademittel zur Identifikation gekennzeichnet ist. Die erforderlichen Informationen sind die KÄRCHER Materialnummer als Barcode im EAN13 Format, sowie als Zahlenreihe und die Mengenangabe in Stück. Bei Anlieferungen im Stückgutbereich ist es weiterhin erforderlich, dass die Lademittel gut sichtbar mit einem Versandetikett mit Anlieferadresse versehen sind. Bei fehlenden Angaben kommt es zu Verzögerungen und Identifikationsproblemen, welche auch in einer Annahmeverweigerung resultieren können.

Mischpaletten sind deutlich zu kennzeichnen, um Klärfälle zu Mengenabweichungen vorzubeugen.

Zur Verbesserung der Qualität der Bestellung, sind der Warendisposition Vollpaletten- und Masterkartonmengen mitzuteilen.

Nach Möglichkeit sollte auch Ware, die sich im Lieferrückstand befindet einen gut sichtbaren Hinweis / eine besondere Kennzeichnung erhalten.

Umverpackung / Masterkarton und Stück:

Auf allen Verpackungsebenen ist eine Etikettierung nach KÄRCHER Vorgaben erforderlich.

So ist ein neutrales Etikett mit folgenden Informationen an jeder Verpackungseinheit anzubringen: KÄRCHER - Artikelnummer, englische Artikelbezeichnung, Stückzahl und "Made in"- Angabe. (Vgl. Kapitel 3.6.1)

## 2.5 Anforderungen an die Verpackungseinheit

Grundsätzlich haben die Verpackungseinheiten mit den in der Bestellung angegebenen Einheiten übereinzustimmen. Kleinteile und Schüttgut sind sortenrein und gekennzeichnet anzuliefern. Die gebündelte Anlieferung von Stück in Lot ist mit der KÄRCHER Warendisposition im Vorfeld abzustimmen.

Lademittel:

Die zu wählende Anlieferform ist bündig auf einer EPAL Palette gestapelte Ware. Sollte dies aufgrund der Beschaffenheit der Ware nicht möglich sein (Material ist nicht stapelbar, Verpackung weist nicht den erforderlichen Stauchdruck auf), ist die Ware vorzugsweise in einem Wellpapp- Palettencontainer anzuliefern. Weiterführende, wichtige Informationen zum Ladehilfsmittel sind in Kapitel 3.3.1 und zur Palettierung in Kapitel 4 zu finden.

---

**Alfred Kärcher SE&Co.KG Alfred-Kärcher-Straße 28-40 71364 Winnenden Germany**

Die Anlieferung von Ware in Gitterboxen ist grundsätzlich zu vermeiden, es sei denn die Gegebenheit der Ware erfordert dies zur Einhaltung der Arbeitssicherheitsvorschriften, z.B. aufgrund ihres Gewichtes.

Zur beschleunigten Entladung der Ware wird empfohlen die Paletten quer anzuliefern.

Umverpackung / Masterkarton und Stück:

Einzelheiten zur Verpackungsanforderungen von Ersatzteile und Professional Zubehöre der Alfred Kärcher SE & Co. KG, sind im Folgenden näher beschrieben.

## **2.6 Sonderregelungen**

KÄECHER behält sich das Recht vor, artikelspezifische Verpackungsvorschriften mit dem Lieferanten zu vereinbaren, wie z.B. die Anlieferung von Meterware auf Spulen.

## Verpackungsvorschrift

### 3 Primärpackmittel: Allgemeine Anforderungen

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Verpackung einen optimalen Produktschutz bei minimalem Packstoff-einsatz bietet. Das neutrale Packmittel hat den Anforderungen des Packguts gerecht zu werden um dieses vor Stößen, Vibration, Druck und Umwelteinflüssen wie Feuchtigkeit und Staub zu schützen.

Alle eingesetzten Packstoffe, Packmittel und Packhilfsmittel müssen den geltenden gesetzlichen Vorgaben in Deutschland und der EU entsprechen (insbesondere bei Gefahrstoffen und Gefahrgütern).

#### 3.1 Beutel

Komponenten, die nur eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Druck- und Stoßbelastungen aufweisen und keine Sichtteile sind, können in einem neutralen Beutel verpackt werden. Ein Beutel ist geeignet um Einzelteile zu Sets zusammen zu fassen, bewegliche Teile zusammen zu halten und als Umverpackung zur Befestigung eines Etiketts.

##### 3.1.1 Packstoffe

Akzeptiert werden neutrale Kunststoffbeutel aus PE (Polyethylen), PP (Polypropylen) und ESD-Beutel (für Bauteile die sich elektrisch entladen können). Die Verwendung von PVC (Polyvinylchlorid) wird nicht akzeptiert.

##### 3.1.2 Anwendungsbeispiele

- |                      |                   |              |
|----------------------|-------------------|--------------|
| ▪ Dichtungsringe     | ▪ Sauglippen      | ▪ Behälter   |
| ▪ Schläuche (>600mm) | ▪ Kabel (>600 mm) | ▪ Kabelbäume |

##### 3.1.3 Anforderungen

- verschlossene Einheit (Beutel ist verschweißt/versiegelt, oder es ist ein Druckverschluss vorhanden, oder durch Klammern / Klebeband verschlossen)
- angepasstes Größenverhältnis
- neutral, ohne Aufdruck oder Herstellerkennzeichen
- Jede Verkaufseinheit (Ersatzteil / Ersatzteilset oder Zubehör) ist einzeln verpackt
- Für Komponenten, die sich elektrostatisch entladen können, gilt die KN 050.004.



### 3.2 Faltkarton

Druck- und stoßempfindliche Ersatzteile sind in einem neutralen Faltkarton zu verpacken. Bei der Wahl der Stärke der Kartonnage ist darauf zu achten, dass diese dem doppelten Stauchdruck des Stapelfaktors auf der Palette Stand hält.

Weiterhin dienen Kartonnagen auch der sortenreinen Zusammenfassung von verpackten Einzelteilen und Schüttgut-Teilen.

### 3.2.1 Packstoffe

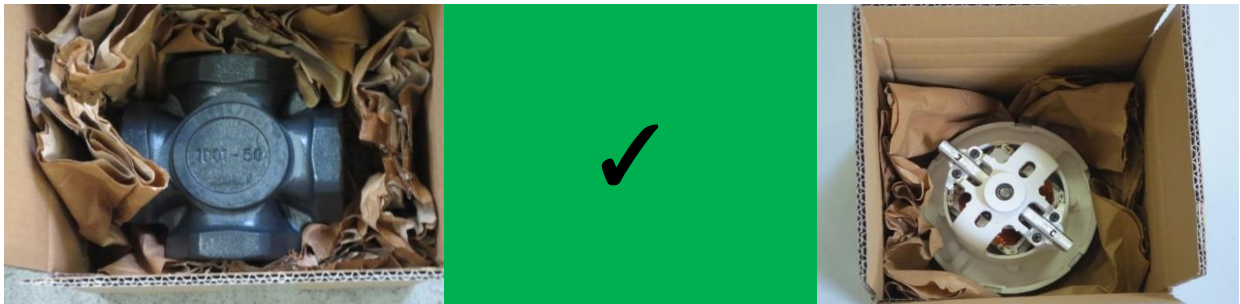
Als Packstoff ist Wellpappe zu verwenden.

### 3.2.2 Beispiele

- |                      |                    |                  |
|----------------------|--------------------|------------------|
| ▪ Motoren (<8 kg)    | ▪ Saugturbinen     | ▪ Steuerelemente |
| ▪ Zylinderköpfe      | ▪ Trafos           | ▪ Leuchtelemente |
| ▪ Pumpensätze (<8kg) | ▪ Getriebe (<8 kg) | ▪ Spiegel        |

### 3.2.3 Anforderungen

- Die Größe der Verpackung ist an das Produkt anzupassen
- Neutraler Karton, ohne Aufdruck oder Herstellerkennzeichen
- Zur Identifikation des Kartoninhalts ist von außen ein Etikett anzubringen, vgl. Kapitel 3.6.1
- Verpackung muss so ausgelegt sein, dass das Material ausreichend für den Transport geschützt ist
- Hohlräume im Karton sind bei sensiblen Produkten durch bspw. Papier, oder Luftpolsterfolie zum Schutz des Artikels auszufüllen
- Jede Verkaufseinheit im Karton (Ersatzteil / Ersatzteilset oder Zubehör) ist einzeln zu verpacken



## 3.3 Holzunterbauten / Paletten

Komponenten über 30Kg sind grundsätzlich auf Holzpaletten zu fixieren.

### 3.3.1 Anforderungen

- Das Holz muss dem IPPC-Standard entsprechen (Hitzebehandlung, Entrindung, gut lesbare Kennzeichnung, etc. erforderlich). Paletten mit Rinde werden grundsätzlich kostenpflichtig umgepackt.
- Es sind nach Möglichkeit Europoolpaletten der Qualität A + B nach UIC 435-2 zu verwenden
- Lademittel dürfen inklusive Palette eine max. Ladungshöhe von 1050 mm nicht überschreiten
- Die Ware ist bündig auf der Palette zu platzieren und darf die Grundfläche von 1200 x 800 nicht überschreiten
- Die Verwendung von Industriepaletten (1200 x 1000 mm) und Einwegpaletten, die nicht das EPAL Palettenmaß aufweisen, führt in der Abwicklung zu deutlichem Mehraufwand. Ist die Ware auf das EURO-Palettenmaß packbar, behält sich KÄRCHER das Recht vor, die durchs Umpacken entstehenden Mehrkosten an den Lieferanten zu berechnen. (Für Ware, die aufgrund ihrer Größe, oder aufgrund abgestimmter artikelspezifischer Verpackungsanforderungen auf Industrie-, Düsseldorf-, oder sonstigen Einwegpaletten angeliefert wird, findet diese Vorgehensweise keine Anwendung)

Weiterführende Informationen zur Palettierung und zu Palettentauschkriterien sind Kapitel 4 zu entnehmen.

### 3.3.2 Beispiele

- |                    |                 |                 |
|--------------------|-----------------|-----------------|
| ▪ Motoren (>30 kg) | ▪ Tellerstreuer | ▪ Schlauchwagen |
|--------------------|-----------------|-----------------|

### 3.4 Holzkisten

Zerbrechliche Großkomponenten sind in angepassten Holzkisten zu verpacken.

#### 3.4.1 Beispiele

- Glasscheiben
- Glastüren
- Glasfenster

#### 3.4.2 Anforderungen

Wie auch voran genannte Ladehilfsmittel, müssen Holzkisten dem IPPC-Standard entsprechen. Zum Schutz der Ware sind Holzkisten mit geeignetem Polstermaterial in ausreichender Menge auszulegen.

### 3.5 Weitere akzeptierte Packmittel, insbesondere für Kleinteile

- Stülpfachteiln
- Schiebehülsen
- Versandtaschen

### 3.6 Packhilfsmittel

#### 3.6.1 Standardetikett auf Primärverpackung

Zur Identifikation ist jede Verpackungseinheit durch ein neutrales Etikett zu kennzeichnen. Folgende Informationen sind zwingend auf dem Etikett abzubilden:

- Kärcher-Teilenummer
- Bezeichnung in Englisch
- "Made in"-Angabe

Folgende zusätzliche Informationen sind wünschenswert:

- GTIN als Barcode
- Inhaltsangabe in Stück



#### 3.6.2 Klebebänder

Kartonverpackungen sind mittels neutralem Klebeband zu verschließen. Die Verwendung von Klammern ist zu vermeiden.

#### 3.6.3 Füll- und Polstermaterialien

Stoß- und druckempfindliche Komponenten sind besonders zu schützen. Empfohlen werden Papierpolster oder Luftpolsterfolie. Nicht akzeptiert werden Verpackungschips, Schreddermaterialien, Holzwolle und ähnlich kleinteiliges Füll- bzw. Polstermaterial.

Wie in Kapitel 3.2.3 beschrieben ist Leervolumen zu vermeiden, oder durch Polstermaterialien auszufüllen.



### 3.6.4 Einsatz von Schaumpolstern

Besonders hochwertige und sensible Teile sind abhängig ihres Gewichts durch den Einsatz von 2K-Schaum besonders zu schützen.



Mögliche Alternativen können mit der Verpackungsentwicklung ([packaging@de.kaercher.com](mailto:packaging@de.kaercher.com)) abgestimmt werden.

### 3.6.5 Beispiele

- |                      |                           |                             |
|----------------------|---------------------------|-----------------------------|
| ▪ Motoren (<8 kg)    | ▪ Pumpensätze (> 8 kg)    | ▪ Getriebe (> 8 kg)         |
| ▪ Batterien (> 8 kg) | ▪ Antriebswellen (> 8 kg) | ▪ Laufräder (> 8 kg)        |
| ▪ Pumpen (> 8 kg)    | ▪ Kurbelwellen (> 8 kg)   | ▪ Hydraulikventile (> 8 kg) |

## 4 Palettierung

### 4.1 Ladeinheit

Bei der Bildung einer Ladeinheit ist darauf zu achten ein Ladehilfsmittel in gutem Zustand zu verwenden und die Ware mit geeigneter Ladungssicherung auszustatten.

#### 4.1.1 Anforderungen

- Ladeeinheiten sollten mindestens zweifach stapelbar sein
- Um die erforderliche Ladungssicherung zu gewährleisten ist die Ware mit Hilfe von Bändern oder Folie sicher auf dem Ladehilfsmittel zu fixieren. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Verkaufseinheiten nicht durch zu stramme Wicklung / Bänderung Schaden nimmt. Es empfiehlt sich die Verwendung von Kantenschutzwinkeln.
- Je nach Beschaffenheit der Ware wird als zusätzlicher Schutz eine Halbfaltkiste aus Wellpappe empfohlen
- Übersteigt die bestellte Menge die Anlieferung von einer Palette, ist die Menge gleichmäßig auf mehrere Ladeeinheiten zu verteilen, wobei max. ein Lademittel eine abweichende / geringere Menge aufweisen darf. Das Packschema einer "Vollpalette" ist dem KÄRCHER Einkauf mitzuteilen. Die Menge je Lademittel kann daraufhin zur Auslösung möglichst optimaler Bestellvorschläge im System hinterlegt werden.
- Es dürfen keine losen Teile über das Lademittel überstehen (Ware, Verpackungsmaterial, Klebebänder, Etiketten etc.)
- Das verwendete Verpackungsmaterial sollte 30 kg nicht überschreiten.



#### 4.1.2 Palettentauschkriterien

Wie in Kapitel 3.3.1 beschrieben ist die Anlieferung von palettierbarer Ware ausschließlich auf EURO-Paletten vorzunehmen.

Die im Folgenden dargestellten Mängel orientieren sich an den EPAL Tauschkriterien und führen dazu, dass Lademittel nicht getauscht werden. Nicht tauschfähig sind Euro-Paletten, wenn ...

- ... ein Brett fehlt, oder schräg oder quer gebrochen ist



- ... ein oder mehr Bodenrand- oder Deckenrandbretter oder ein Querbrett so abgesplittert sind, dass je Brett mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar wird



- ... ein Klotz fehlt oder so zerbrochen bzw. abgesplittert ist, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar wird



- ... die wesentlichen Kennzeichen fehlen oder unleserlich sind



- ... offensichtlich unzulässige Bauteile zur Reparatur verwendet worden sind (zu dünne, zu schmale, zu kurze Bretter oder Klötze)
- ... der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist (morsche, faule oder mehrere abgesplitterte Bretter oder Klötze).

Abhängig der Beschädigung kann es erforderlich werden die Palette zum sicheren Handling auszutauschen. Die anfallenden Kosten für den entstehenden Aufwand werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

#### 4.1.3 Wellpapp-Palettencontainer

Bei Verwendung von Wellpapp-Palettencontainern darf das Außenmaß von 1200 mm x 800 mm nicht überschritten werden. Besonders zu berücksichtigen ist dabei der Füllgrad der Palettencontainer. Ausgebeulte Palettencontainer müssen umgepackt werden, weil sie nicht in die KÄRCHER Fördertechnik passen.

#### 4.1.4 Gitterboxen

Wie in Kapitel 2.5 beschrieben ist die Anlieferung von Ware in Gitterboxen nach Möglichkeit zu vermeiden. Material, welches in Gitterboxen angeliefert wird, aber aufgrund seiner Beschaffenheit palettiert werden könnte, wird für den Lieferanten kostenpflichtig bei KÄRCHER umgepackt.

Wird eine Anlieferung in einer Gitterbox erforderlich, so sind nur unbeschädigte EUR - Gitterboxpaletten (nach UIC-Norm 435-2) zu verwenden. Auch diese Lademittel erfahren in der KÄRCHER Fördertechnik eine Konturenscannung, die auf Beschädigungen und überstehendes / zwischen den Gitterstäben hindurch ragendes Material negativ prüft und Umpacken erforderlich macht.

Nicht tausch- und / oder einlagerungsfähig sind Euro-Gitterboxen, wenn ...

- ... die Steilwinkelaufsätze oder die Ecksäulen verbogen sind



- ... die Vorderklappen nicht geöffnet oder geschlossen werden können



- ... der Bodenrahmen oder die Füße so verbogen sind, dass die Gitterboxpalette nicht mehr gleichmäßig auf vier Füßen steht oder ohne Gefahr gestapelt werden kann



- ... die Rundstahlgitter gerissen sind, so dass die Drahtenden nach innen oder außen ragen



- ... ein Brett im Boden fehlt oder gebrochen ist



- ... die wesentlichen Kennzeichen (EUR, Zeichen der Bahn, Y-Nummer) fehlen



- ... der Allgemeinzustand durch Rost oder Verschmutzung so schlecht ist, dass die Ladegüter verunreinigt werden können



- ... die Seitenwände verbogen, verbeult, oder ähnlich deformiert sind

#### **4.2 Lademitteltausch**

Tauschfähige Ladehilfsmittel (EURO- Paletten und Gitterboxen, die den Tauschkriterien entsprechen) werden 1:1 getauscht. Sollte das Leergut nicht direkt bei der Anlieferung mitgenommen werden, kann der ausgegebene Transportmittelschein im Original innerhalb von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum gegen Leergut eingetauscht werden. Bei Verlust des Transportmittelscheins ist KÄRCHER nicht zur Herausgabe von Leergut verpflichtet. Der EURO-Palettentausch wird mit 2. Wahl Paletten vorgenommen.

### **5 Transportschäden**

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ware in ordnungsgemäßem, verkaufsfähigem Zustand am Lieferort übergeben wird. Beschädigt angelieferte Ware kann zu Lasten des Lieferanten retourniert werden. Selbst wenn nur ein Teil der Anlieferung beschädigt ist, behält sich KÄRCHER das Recht darauf vor, auch nicht beschädigte Ware aus dieser Lieferung in der Annahme zu verweigern.

### **6 Sonderregelungen / Kontakt**

Sollten bisher keine artikelspezifischen Verpackungsanforderungen vorliegen und diese Verpackungsvorschrift nicht eingehalten werden können, oder Fragen zu dieser Verpackungsvorschrift bestehen, ist die KÄRCHER Verpackungsentwicklung (packaging@de.kaercher.com) der richtige Ansprechpartner.

### **7 Mitgeltende Unterlagen / Normen**

KN 050.018	Packaging Guidelines
KN 050.004	Verpackung von elektronischen Baugruppen